

44.

A n t r a g.

Eingegangen am 12. Januar 1896.

Die Kammer wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, nach dem unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmung in § 4 Absatz 1 des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen betreffend, vom 4. Mai 1892 bestimmt wird, daß vom 1. Januar 1898 ab die in der angezogenen Gesetzesstelle gedachten Zulagen künftig aus der Staatskasse zu gewähren sind.

Dresden, den 11. Januar 1896.

Dr. Mehnert. Opitz. Seydel. Dr. Schober. Reißmann. Horst.
 Steyer (Reinholdshain). Steyer (Naundorf). Rüder. Liebau. Köfert.
 Matthes. Kostošky. Wolf. Schmöle. Kluge. Köfner. Heymann.
 Behrens. Dr. Kühlmorgen. Müller. Gulitz. Härtwig. Leithold.
 Frißsche. Behner. Weslich. Uhlig (Hermisdorf). Schubart (Euba).
 Bochmann. Hering. Steiger. Däbritz. Huste. Zeidler.
 Richter (Baßlitz). Frißching. Uhlig (Grumbach).